

# VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Der VDSF LAV e.V. ist anerkannt nach § 56 Abs. 4 NatSchG Land Sachsen - Anhalt  
Der VDSF ist anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz

VDSF Landesanglerverband Sachsen – Anhalt e.V.  
Kirchenwinkel 178 \* 39387 Oschersleben \* OT. Hordorf \*



- Präsident -

**Landesverwaltungsamt  
Referat  
Naturschutz, Landschaftspflege,  
Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht von  
Hartmut Klock /

Telefon, Name  
0170 8579 166

Datum  
08.09..2018

## **Stellungnahme zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000- Gebiete im Land Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des VDSF Landesanglerverbandes  
Sachsen -Anhalt e.V. zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über  
die NATURA 2000 – Gebiete .

Mit freundlichen Grüßen

und einem Petri Heil

Hartmut Klock  
Präsident

VDSF Landesanglerverband  
Sachsen - Anhalt e. V.

08.09.2018

Kirchwinkel 178  
39387 Oschersleben

Der Präsident

Landesverwaltungsamt  
Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege  
Bildung für nachhaltige Entwicklung

Dessauer Str. 70  
06118 Halle

**Widerspruch  
zum aktuellen Verordnungsentwurf der Landesverordnung  
über die Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Mitglieder des VDSF Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V., nehmen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum aktuell ausliegenden Verordnungsentwurf wie folgt Stellung.

Es lässt sich feststellen, dass der Entwurf in seiner jetzigen Fassung keine Förderung des ländlichen Raumes beinhaltet, sondern diesen auf massivste Weise durch die angedachten Verbote und Einschränkungen schwächt.

Dabei haben gerade die Menschen, die schon seit Jahrhunderten an der Elbe siedeln, mit und von dieser leben, diese Naturlandschaft mit ihrer jetzigen Artenvielfalt erschaffen und möglich gemacht.

Der Verordnungsentwurf in seiner jetzigen Form mit den darin vorgesehen Beschränkungen und Verboten stellt einen schwerwiegenden und nicht hinzunehmenden Eingriff in den Lebensraum und die Lebensqualität insbesondere der entlang des Flusses lebenden Menschen dar.

Allgemein lässt sich feststellen, dass dieser Verordnungsentwurf nicht im Einklang mit der Fischerei steht und die Arbeit der Angler und Fischer als Biotopschützer behindert. In der Vergangenheit wurde mit erheblichen finanziellen Mitteln und zum großen Teil ehrenamtlichen Aufwendungen dafür gesorgt, die nicht durch Angler und Fischer verursachten anthropogenen Veränderungen zu mildern und der Natur und ihren Lebewesen Chancen der Entfaltung durch Hege- und Pflegemaßnahmen zu geben. Wir verweisen hier auf eine Vielzahl von Maßnahmen wie Wiederansiedlungsmaßnahmen verschollener Arten, Bestandsstützungen gefährdeter Arten und die Schaffung oder Verbesserung ökologischer Lebensräume im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen Hegeverpflichtung.

Durch den Entwurf der Natura 2000 Verordnung sehen wir uns in unserem Engagement zum Wohle der Natur und des Menschen eingeschränkt.

Hauptgefährdungsursachen, die einem Erfolg der Natura 2000 entgegenstehen, sind zum Teil nicht geregelt.

Wir Angler sind Pfleger und Schützer der Natur, betrachten die Ökosysteme im und am Gewässer als eine Einheit. Mit den Regelungen des Verordnungsentwurfes werden wir in der Wahrnehmung unserer Hegeverpflichtung eingeschränkt.

Durch die Einschränkungen in der Verordnung für Angler werden invasive Arten wie die Schwarzmund-Grundel noch zusätzlich geschützt, statt sie erforderlicher Weise zu beangeln und dem Gewässer zu entnehmen. Wegen ihres explosionsartigen Ausbreitens als Neozoon, auch in der Elbe, ist sie eine der Arten, die heimische Arten aus dem Ökosystem Elbe verdrängen.

Auch der Wels, dessen Bestand im Flusslauf der Elbe durch Überpopulation gekennzeichnet ist, wird durch die Angelverbote in den zusätzlichen Schutzzonen noch weiter unter Schutz gestellt. Insgesamt widerspricht das dem Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 41 und § 42.

Im aktuellen o.a. Verfahren nehmen wir zu konkreten Inhalten des VO-Entwurfes wie folgt Stellung und fordern:

**Zu Punkt:**

**Ausweisung zusätzlicher sensibler Bereiche im ostelbischen Bereich von km 379 – 381 und km 384**

1. Die Ausweisung der Elbekilometer 379 – 381 ostelbisch, als sensibler Bereich ist zu streichen.
2. Die Ausweisung am Elbekilometer 384 ostelbisch, unter Einbeziehung der stromab folgenden Bühnen 1 – 3 ist zu streichen.
3. Das bisherige Schutzgebiet „Bucher Brack / Bölsdorfer Haken“ sollte in seiner jetzigen Ausdehnung vom Elbekilometer 381 bis oberhalb km 384 nicht durch anschließende Schutzgebiete ausgedehnt werden.

**Zu Punkt:**

**Eingebrachtes zeitlich begrenztes Betretungsverbot sensibler Bereiche**

1. Wir lehnen ein zeitlich begrenztes Betretungs- und Nutzungsverbot ab, wie auch das im jetzigen Entwurf eingearbeitete Betretungsverbot in der Zeit vom 15. April bis 31. Juli.

Von Seiten des Ordnungsgebers erfolgte bisher kein konkreter Nachweis dafür, dass die geplanten beschränkenden Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele zwingend erforderlich sind und dass sie einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Zielerfüllung leisten werden. Es ist nicht belegt und wissenschaftlich nachgewiesen, dass durch Verzicht auf die beabsichtigten Betretungsverbote und die damit verbundenen einschneidenden Beschränkungen für Angler und Fischer das Erreichen der Schutzziele in irgendeiner Weise gefährdet wird. Diese zeitlichen Betretungsverbote stellen unserer Auffassung nach reine Willkürakte der zuständigen Verwaltung gegenüber den in dieser Region lebenden Menschen dar. Es ist anzunehmen, dass sie einer juristischen Überprüfung nicht standhalten werden.

Überdies wird bei einem zeitlich begrenzten Befahr- und Betretungsverbot in den ausgewiesenen Flächen der Druck in anderen Bereichen nicht unwesentlich zunehmen.

Wir fordern deshalb im Rahmen der Ausgestaltung der Verordnung nur Maßnahmen zu implementieren, die einen konkreten, wissenschaftlich

messbaren und überprüfbaren Nutzen für die Natur haben und einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Erfüllung der Schutzziele nachweisbar erbringen.

### **Zu Punkt: Wegerechte**

Leider ist noch immer keine verbindliche Aussage zu den Wegerechten getroffen worden, obwohl dies mehrfach angemahnt wurde.

Aus dem jetzt vorliegenden Entwurf ist nicht zu erkennen, wie die Wegerechte in den Natura 2000 Gebieten entlang der Elbe geregelt werden sollen.

### **Weitere Bemerkungen zum Verordnungsentwurf**

Bei der Erstellung des Verordnungsentwurfs wurden offensichtlich von Anfang an der Fischereiverband und die Anglerverbände als anerkannte Naturschutzverbände außen vor gelassen.

Das erweist sich nun als **nicht** zielführend.

Die Angler sollen massive Einschränkungen hinnehmen, während anderen Nutzern weiterhin mehr Freiräume eingeräumt werden.

Des Weiteren werden mit diesem Entwurf alle Nutzer der Elbregion, vor allem aber die Angler, unter Generalverdacht gestellt, die Flora und Fauna zu schädigen, negativ zu beeinflussen bzw. sogar zerstörerisch auf sie einzuwirken.

#### **Dem widersprechen wir hiermit entschieden.**

Gerade die Angler sowie ihre Verbände und Vereine, oftmals im Verbund mit der Berufsfischerei, haben immer wieder ihren Beitrag zur Pflege und Erhaltung der Natur und Umwelt geleistet. Wir verweisen an dieser Stelle auf die von Anglerverbänden in zahlreichen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, realisierten Wiederansiedlungsprogramme für Wanderfische sowie auf Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände des Europäischen Aals.

Viele Angler haben darüber hinaus immer wieder durch Arbeitseinsätze an den Gewässern gezeigt (z.B. angeschwemmten und weggeworfenen Müll einsammeln), wie stark ihnen die Natur am Herzen liegt und wie sehr man mit ihr verbunden ist. So wird künftigen Generationen die Möglichkeit gegeben, die Natur in ihrem jetzigen Umfang genießen und nutzen zu können.

Die ortsansässigen Nutzer, welche schon seit vielen Generationen an der Elbe leben, werden durch diesen Entwurf weitestgehend von der Elbe ferngehalten bzw. sogar ausgesperrt. Es kann nicht Sinn und Ziel eines vernünftigen Natur- und Umweltschutzes sein, dass die Menschen gezwungen sind, sich mit einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor fortzubewegen, um an die noch frei zugänglichen, aber weiter entfernten Bereiche der Elbe zu gelangen. Durch diese Verbote und Einschränkungen wird eine zusätzliche Emissionsbelastung gefördert.

Wir stellen weiterhin fest und kritisieren, dass die durch den vorliegenden Entwurf eintretenden flächenmäßigen Beschränkungen der Ausübung des Angelsports durch keinerlei Alternativen kompensiert werden. In der Detailkarte Nr.018 SPA sind an der Alten Elbe zwischen Jerichow und Klietznick zwar ca. 30 Angelstellen eingezeichnet, die vermeintlich zur Ausübung des Angelsports zur Verfügung stehen. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten - sie sind irreführend und falsch. Die eingezeichneten Angelstellen sind faktisch nicht vorhanden, denn der für das Angeln ausgewiesene Uferbereich besteht großflächig aus einem Röhrich- und Schilfgürtel und ist deshalb anglerisch nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die meisten auf der Karte eingezeichneten Angelstellen sind faktisch nicht vorhanden.

Zudem ist dieses Gewässer durch eine zunehmende Verflachung und Verlandung geprägt, so dass in absehbarer Zeit das Angeln nicht mehr möglich und nötig sein wird. Das führt im Verbund mit den in dieser Verordnung geplanten Einschränkungen zu einer weiteren Reduzierung der Angelmöglichkeiten in der Region. Auf diesen Sachverhalt hatten wir in der Vergangenheit bereits hingewiesen, allerdings ohne dass von Seiten des Ordnungsgebers darauf reagiert wurde.

**Fazit:**

**Dieser Verordnungsentwurf ist von Verboten und Einschränkungen überfrachtet und für die Nutzung durch die Angel- und Berufsfischerei nicht hinnehmbar.**

**In vielen Teilen erscheint er unnötig, da in anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Landes dies bereits eindeutig geregelt ist.**

**Ein vernünftiger und von den Menschen akzeptierter Naturschutz, kann nur mit den Menschen und im Einklang mit ihren Interessen funktionieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Klock  
Präsident